



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1729

A18

12. Oktober 2023

Seite 1 von 43

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 18. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktionen der SPD und FDP haben zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**“ gebeten.

Beigefügt übersende ich den erbetenen Bericht samt Anlagen mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
poststelle@mwike.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Schriftlicher Bericht der Landesregierung für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 18.10.2023, TOP „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)“

Teil 1

Beantwortung der Fragen der SDP-Landtagsfraktion zum Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klima und Energie für das Haushaltsjahr 2024 (Einzelplan 14)

Vorbemerkung zur Priorisierung und Umschichtung

Die Lage des Haushaltsentwurfs 2024 ist schlechter, als es die Gesamtsumme des Haushalts suggerieren mag. Es ist ganz klar ein „Sparhaushalt“, der durch Tarifsteigerungen, Inflation und zusätzlich noch sinkende Einnahmen zusätzlich belastet wird. Es geht demnach darum, für das Notwendige finanzielle Spielräume zu finden und die Prioritäten mit dem benötigten finanziellen Volumen zu hinterlegen.

Dies gelang nur durch umfangreiche Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 14, die alle Themenbereiche des Ressorts betreffen. In einem Zusammenspiel aus bereits eingegangenen finanziellen Verpflichtungen, Verausgabungsquoten der Vorjahre, Prognosen für die Folgejahre und politischen Priorisierungen wurden alle Fördervorhaben geprüft und die Mittel soweit abgesenkt, dass die Fördervorhaben zum Teil zwar eingeschränkt, aber nicht gestoppt werden müssen, sondern im notwendigen Maße umgesetzt werden können.

Die einzelnen Umschichtungen stehen deshalb nicht in direkten Beziehungen zu Kürzungen, sondern es wurden themenübergreifende Prüfungen und Reduzierungen vorgenommen, um eine größtmögliche Wirkung in den priorisierten Themenfeldern erzielen zu können.

Fragen:

1. Die Förderung der Geothermie findet sich hauptsächlich in zwei Haushaltspositionen: im Titel 526 11 im Kapitel 14 010 wird bei einem Ansatz von 10 Mio. EUR das Explorationsprogramm beschrieben; in der Titelgruppe 72 im Kapitel 14 300 sind 15 Mio. EUR zur Förderung der tiefen Geothermie angesetzt. In beiden Fällen steht nach den Erläuterungen jedoch die Datengewinnung im Fokus. Wie unterscheiden sich die beiden Ansätze konkret in den Fördergegenständen?

Antwort:

Die Haushaltsansätze unterscheiden sich insofern, als dass die Mittel aus Titelgruppe 72 im Kapitel 14 300 explizit zur Förderung von Vorstudien, Machbarkeitsstudien, seismischen Messungen und mitteltiefen Bohrungen sowie der Fortbildung von Fachkräften über die Förderrichtlinie [progres.nrw](https://www.progres.nrw.de/) Klimaschutztechnik zur Verfügung stehen. Aus diesen Mitteln werden demnach Einzelprojekte von Stadtwerken, Unternehmen und Kommunen gefördert und begleitet.

Die Mittel aus Kapitel 14 010 dagegen sollen für die Gewinnung von grundlegenden Erkenntnissen über das Vorhandensein, die Tiefe und Mächtigkeit wasserführender Gesteinshorizonte, die potenziell für eine Erdwärmegewinnung in Betracht kommen, eingesetzt werden. Dies soll insbesondere in dem bereits während der Sachverständigenanhörung am 8. August 2023 im AWIKE skizzierten Explorations- und Bohrprogramm Geothermie erfolgen, das im Rahmen der geologischen Landesaufnahme durch den Geologischen Dienst des Landes umgesetzt werden soll. Die in dem Programm gewonnenen Daten werden im Geothermie-Portal NRW veröffentlicht und barrierefrei zur Verfügung gestellt.

2. Die Strukturhilfe für Braunkohlegebiete, das heißt das Rheinische Revier, verteilt sich auf die Titelgruppen 80 und 81 (Kapitel 14 300). Während die Titelgruppe 81 auf das Strukturstärkungsgesetz des Bundes und die landesanteilige Kofinanzierung der Förderung abstellt (32.207.500 EUR), ist die Finanzierungsquelle in Titelgruppe 80 nicht benannt. Aus welchen Mitteln/Zuwendungen speist sich der Ansatz 1.113.500 EUR (TG 80) und

wie unterscheidet sich die Zielsetzung der Förderungen zwischen den Titelgruppen?

Antwort:

Die Strukturhilfe des Bundes für das Rheinische Revier nach dem Investitionsgesetz Kohleregionen ist aufgeteilt in eine Bundes- und eine Landeskomponente (für konsumtive bzw. investive Maßnahmen). Sie verteilt sich auf Kapitel 14 300 Titelgruppe 81 (Landeskofinanzierung der Landeskomponente), Titelgruppe 82 (Bundesmittel der Landeskomponente) sowie Titelgruppe 83 (Landeskofinanzierung der Bundeskomponente).

Bei Titelgruppe 80, mit einem Ansatz von 1.113.500 EUR für 2024, handelt es sich um reine Landesmittel für die Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete. Über die Titelgruppe werden u.a. Machbarkeitsstudien und Projekte finanziert, die kurzfristig den Strukturwandel beschleunigen, für die aber kein anderer Förderzugang (u.a. über die Bundes- oder Landeskomponente) gegeben ist.

3. Die Strukturhilfe für vom Braunkohletagebau geprägte Gebiete (TG 80, Kapitel 14 300) wird gegenüber dem Haushaltsansatz 2023 mehr als halbiert. Obwohl die landespolitische Steuerung des Strukturwandels im Rheinischen Revier bisher nicht nennenswert neue Arbeitsplätze in der Region hervorgebracht hat und der Zeitpunkt des Braunkohleausstiegs näher rückt, werden Mittel drastisch gekürzt. Für welche arbeitsplatzwirksame Maßnahme sind die verbleibenden 1,1 Mio. EUR vorgesehen.

Antwort:

Die direkte Umsetzung strukturwirksamer Maßnahmen, insbesondere von Projekten mit Relevanz für die Schaffung und den Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, erfolgt prioritär über die Finanzierung aus der Landes- und der Bundeskomponente sowie aus Kofinanzierungsmitteln des Landes, also den TG 81, 82 und 83 (siehe Antwort zu Frage 2). Darüber hinaus kann es erforderlich werden, mit vorgeschalteten Studien bzw. Projekten zusätzliche

Unterstützung zur Umsetzung der prioritären Projekte mit unmittelbarer Strukturwirksamkeit zu leisten. Nur wenn hier eine Finanzierung mit Mitteln des Investitionsgesetz Kohleregionen mangels Förderzugang nicht möglich ist, erfolgt eine Finanzierung über Kapitel 14 300 TG 80.

Zu den Reduzierungen wird auf die Vorbemerkung zur Priorisierung und Umschichtung verwiesen.

4. Auch die Strukturförderung Steinkohlerückzugsgebiete (Ruhrgebiet und Kohleregion Ibbenbüren) fährt die Landesregierung mit der Kürzung des Ansatzes TG 70 (Kapitel 14 730) deutlich von 7.137.000 EUR auf 4.401.500 EUR zurück. Welche Bilanz zieht die Landesregierung hinsichtlich der bereits erfolgten Strukturförderungen in den Steinkohlerückzugsgebieten (Zahl der geschaffenen Arbeitsplätze, angesiedelter Unternehmen, neuer Gewerbeflächen, Beschäftigungsquote, Wertschöpfung pro Kopf usw.) die eine solche Mittelkürzung (anscheinend als Schlussfolgerung der Bewertung des Strukturwandels als erfolgreich und nahezu abgeschlossen) rechtfertigt? Welche Herausforderungen sieht die Landesregierung andererseits als noch mit den hier vorgesehenen Fördermitteln zu bewältigen an?

Antwort:

Zweifellos bestehen in den (früheren) Steinkohlerückzugsgebieten des nördlichen Ruhrgebiets nach wie vor - auch in einem landesweiten Vergleich der Regionen - besondere struktur- und arbeitsmarktpolitische Herausforderungen. Dies wird etwa aus den Regionalwirtschaftlichen Profilen der NRW.BANK anhand der einschlägigen sozioökonomischen Indikatoren mehr als deutlich. Insofern ist der ursprünglich einmal durch den Ausstieg aus der Steinkohleförderung ausgelöste Strukturwandel keineswegs abgeschlossen. Die letzten Schachtanlagen haben aber bekanntlich bereits 2018, also vor fünf Jahren, geschlossen und seitdem sind neue Herausforderungen dazu gekommen, die mit anderen, neuen Instrumenten angegangen werden (5-Standorte-Programm an den Orten geschlossener oder zu schließender Steinkohlekraftwerke im Ruhrgebiet mit Mitteln des Bundes; JTF-Programm im nördlichen Ruhrgebiet mit Mitteln der Europäischen Union). Auch hat sich die Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen

Wirtschaftsstruktur“ in Nordrhein-Westfalen aus Mitteln des Bundes und des Landes vervielfacht, wovon nicht zuletzt das (nördliche) Ruhrgebiet profitieren kann.

Im Rahmen des Kapitels 14 730 Titelgruppe 70 (Strukturhilfen für Steinkohlerückzugsgebiete) wurden in der Vergangenheit diverse Einzelmaßnahmen und Förderaufrufe umgesetzt. Mit den Maßnahmen konnte die Transformation im Ruhrgebiet vorangetrieben werden. Unter anderem wurde durch den Aufruf „Umbau 21 – Smart Region“ der Strukturwandel der Emscher-Lippe Region von einer Montanregion hin zu einer Innovationsregion – einer Smart Region – durch die Nutzung der Möglichkeiten der Digitalisierung gefördert.

Im Rahmen der Ruhr-Konferenz wird bspw. in Bochum durch die Bereitstellung von Laboren mit Hilfe von Landesmitteln die kostenintensive Gründung von Start-ups im Bereich der Chemie unterstützt. So konnte die Anzahl an Kooperationen zwischen Start-ups und etablierten Unternehmen der Chemie sowie die Anzahl an Start-ups, die ihr Produkt auf dem Markt platzieren erhöht werden.

Insgesamt kann die Landesregierung bisher eine positive Bilanz hinsichtlich der bereits erfolgten Transformation ziehen. Jedoch ist der Strukturwandel bei weitem nicht abgeschlossen. Das Land wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, die klimaneutrale Transformation im Ruhrgebiet voranzutreiben.

Über Kapitel 14 730 Titelgruppe 70 wird z. B. ein Transformationsbooster gefördert, der das 5-StandorteProgramm flankiert und beschleunigt. Im 5-StandorteProgramm stehen den Städten Duisburg, Gelsenkirchen, Hamm, Herne und dem Kreis Unna bis 2038 Strukturhilfen aus Bundesmitteln in Höhe von 662 Millionen Euro zur Verfügung.

5. Mit dem Titel 686 30 in Kapitel 14 730 wird erstmals eine „Fachkräfteoffensive“ mit den Mitteln in Höhe von 2,5 Mio. EUR im Ansatz 2024 hinterlegt. Welche auf Fachkräftegewinnung zielenden Maßnahmen sollen hiermit konkret in welchem Zeitraum finanziert werden?

Antwort:

Die Mittel sollen auf verschiedene Projekte zur Fachkräfteoffensive der Landesregierung verteilt werden. Dies geschieht institutionell im Rahmen des Begleitarbeitskreises Fachkräfteoffensive, den das MWIKE gegründet hat und koordiniert. Die Planungen erstrecken sich auf verschiedene Bereiche über die Gewinnung von Fachkräften mit Initiativen in den Regionen Indien und Indonesien, sowie Durchführungen von Kongressen, Branchendialogen und Praktikumswochen.

Inhaltlich geht es dabei bisher um folgende Projekte:

- 300.000 EUR p.a. - Indien/Karnataka: Schwerpunkt liegt in der Gewinnung von Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik-Fachkräften. Das Projekt startete zu Beginn 2023. Das Projekt soll durch Dienstleister (bspw. die DeFa (Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe)) umgesetzt werden. Inhalt ist, wie das Anwerbeprojekt von Fachkräften aus den Bereichen Sanitär, Heizung, Klima und über die Anwerbung von Auszubildenden für die Bedarfe der Wirtschaft und insbesondere mittelständischen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen konkret umgesetzt wird.
- 200.000 EUR p.a. - Indonesien: Als zweiter Zielmarkt für die internationale Anwerbung ist Indonesien geplant. Ein Dienstleister könnte, wie im oben genannten Fall Indien, dann ebenso im Zielmarkt Indonesien tätig werden. Der Start ist gegen Ende 2024 geplant.
- 50.000 EUR - Kongress: Zur Organisation des gemeinsam mit dem MKJFGFI am 23. Mai 2024 im Raum Düsseldorf stattfindenden Kongresses mit dem aktuellen Arbeitstitel „Vielfalt am Arbeitsmarkt: Innovative Ansätze zur Fachkräftegewinnung“ werden 50.000 EUR veranschlagt. Beide Ministerinnen werden am Kongress teilnehmen. Dabei sollen aus einer unternehmensnahen Perspektive die Zielgruppen Frauen, Ältere, MigrantInnen, Menschen mit Behinderungen und LSBTIQ angesprochen, aber auch die Verbesserung der Willkommenskultur und der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Integration und Inklusion thematisch behandelt werden. Als TeilnehmerInnen werden vor allem das Führungspersonal in Betrieben und Unternehmen,

Kammern und Wirtschaftsverwaltungen, migrantische UnternehmerInnen, WissenschaftlerInnen, wissenschaftliche Institute sowie Stiftungen avisiert.

- 250.000 EUR - Branchendialoge: In 2024 sind drei bis vier Veranstaltungen sowie eine Fazitveranstaltung mit Spitzenvertretungen von Verbänden und Kammern geplant. Dies sollen regionale Veranstaltungen sein, bei denen VertreterInnen der Wirtschaft, aber auch Verbände und Kammern ihre Bedarfe bei der Fachkräftegewinnung und -sicherung artikulieren und zu Lösungsvorschlägen diskutieren sollen. Einzelne Projekte im Rahmen der Fachkräfteoffensive, die durch das MWIKE gefördert werden, werden anlässlich dieser Veranstaltungen vorgestellt.

- 600.000 EUR - Projekt Praktikumswoche: Mit der "Praktikumswoche.de" lernen SchülerInnen an 5 Tagen jeweils ein neues Berufsfeld und ein neues Unternehmen kennen. Das StartUp "Stafftastic" als zukünftiger Dienstleister der Durchführung organisiert bereits erfolgreich Praktikumswochen in vielen Regionen, in Baden-Württemberg mit Landesförderung. Das Projekt soll 2024/2025 möglichst landesweit ausgerollt werden.

- Weiter sind Mittel für das Projekt der WeiterbildungsassistentInnen (MID) eingeplant: Akademische MittelbauerInnen unterstützen dabei KMU bei Emissionsminderung, Digitalisierung, und Nachhaltigkeit. Bisher blieben 80% der akademischen BeraterInnen in den über 300 bisher beratenen Betrieben.

- Über die übrigen Mittel wird der Begleit-AK Anfang 2024 entscheiden.

6. Titelgruppe 66 (Kapitel 14 300) zu „Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW“ hat die Förderung der Infrastruktur für die Wärmewende zum Ziel. Trotz dieser drängenden kostenintensiven Aufgabe soll der Ansatz gegenüber dem Vorjahr von 38 Mio. EUR auf 25 Mio. EUR reduziert werden. Die an die kommunale Wärmeplanung anschließenden Kosten im Infrastrukturbau schon für eine mittlere Kommune allein übersteigen den Kostenrahmen. In welcher Weise (Zuschüsse an Kommunen, Stadtwerke o.ä.; lediglich Beratungsangebote usw.) und für

welchen Adressatenkreis (breite Streuung, Wettbewerbsverfahren, öffentliche Unternehmen auf Antrag etc.) sollen die zur Verfügung gestellten Mittel eingesetzt werden und die Wärmewende anstoßen?

Antwort:

Der Ausbau und die Transformation der Fernwärmeversorgung sind weiterhin wichtige Ziele der Landesregierung und tragen sowohl zur Versorgungssicherheit als auch zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei. Es gilt, mit dem Ausbau der Nah- und Fernwärme für eine effiziente, bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung weitere vorhandene Abwärmepotenziale und erneuerbare Energien konsequent einzubeziehen.

Mit der Neufassung der AGVO gehen geänderte Rahmenbedingungen für die freigestellte Förderung von Wärme- und Kältenetzsystemen einher. Im Zuge dessen wird im MWIKE an einer entsprechenden Novellierung der Fernwärmerichtlinie auf Grundlage der neuen AGVO gearbeitet. Zusammen mit den neuen Anforderungen, welche durch das Wärmeplanungsgesetz vorgegeben werden, wird ein stärkerer Fokus auf die Dekarbonisierung der netzgebundenen Wärmeversorgung gelegt.

Dieser Paradigmenwechsel zeichnet sich auch in den geänderten Förderbedingungen, welche verstärkt auf Netzkomponenten ausgerichtet sind, ab. Dementsprechend sollen ab 2024 insbesondere auch Großwärmepumpen, die auf Basis erneuerbarer Energien betrieben werden, verstärkt in den Fernwärmesystemen zum Einsatz kommen. Die Förderung der Wärmenetzsysteme basiert auf dem Artikel 46 der AGVO. Darüber hinaus werden sogenannte Machbarkeitsstudien im Sinne des Artikels 49 der AGVO gefördert.

Die Förderungen ergehen in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, welche zur weiteren Schließung von Finanzierungs- bzw. Wirtschaftlichkeitslücken gewährt werden. Sie werden additiv zum KWKG-Zuschlag oder als Einzelförderung im Rahmen der möglichen Beihilfeintensität gemäß AGVO gewährt. Wärmenetzbetreibende sollen durch Anreize dazu motiviert werden,

auf innovative Technologien zur Erreichung der übergeordneten Klimaschutzziele hinzuarbeiten.

Die Förderung im Sinne der Fördergruppe progres.NRW adressiert Wärmenetzbetreibende jeglicher Größenordnung, welche Systeme zur netzgebundene Wärmeversorgung der Öffentlichkeit bereitstellen. Zur Umsetzung möglichst umfangreicher Förderungen werden nach Fertigstellung der novellierten Förderrichtlinie in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Arnsberg als bescheidende Behörde und der Landesagentur NRW.Energy4Climate entsprechende Maßnahmen zur gezielten Zielgruppenerreichung erarbeitet.

Zu den Reduzierungen wird auf die Vorbemerkung zur Priorisierung und Umschichtung verwiesen.

7. Den Ausführungen in Titelgruppe 67 (Kapitel 14 300) zu „Energiespeichern“ ist im Erläuterungsband zu entnehmen, dass mit dem Ansatz von 6 Mio. EUR für das Jahr 2024 Energiespeicher für Strom als auch Gas gefördert werden sollen. In Anbetracht z.B. der vom nationalen Wasserstoffrat bezifferten Bedarfssituation von 5 TWh Speicherkapazität für H2 im Jahr 2030 und der nach Aussage von Kavernenspeicherbetreibern drohenden Lücke von demnach etwa 4 TWh im Jahr 2030 besteht ein deutliches Defizit in der Speicherplanung und letztlich in der Marktanreizung für die Bereitstellung derartiger Kapazitäten. Sieht die Landesregierung vor diesem Hintergrund eine Halbierung der vorgesehenen Mittel zur Förderung von Energiespeichern gegenüber 2023 (derzeit 12 Mio. EUR) als zielführend an, um die Energieversorgung nach 2030 zu sichern?

Antwort:

Auch aus Sicht der Landesregierung kommt Speichern eine große und weiterhin zunehmende Bedeutung im Energiesystem zu. So betont die Landesregierung gegenüber dem Bund seit Jahren und somit nicht erst seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die Wichtigkeit und entsprechende Forderungen

nach geeigneten Anreizen zum Erhalt und Ausbau von Gasspeichern für die Versorgungssicherheit in Deutschland.

Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit einer deutlichen Ausweitung der Speicherplanung und geeigneter Rahmensetzungen für Investitionsanreize in Speichertechnologien für Strom, Wärme und Gas inklusive Wasserstoff. So konnte insbesondere auch auf Initiative der Landesregierung beim Bund der Blick dafür geschärft werden, dass geeignete Rahmensetzungen für auskömmliche Investitionsanreize beispielsweise in Wasserstoffspeicher nunmehr kurzfristig erforderlich werden, damit angesichts der absehbar erheblichen Planungs- und Realisierungsvorläufe die erforderlichen und seitens des Bundes inzwischen zurecht auch höher veranschlagten Kapazitäten in 2030 auch wirklich zur Verfügung stehen können.

Es steht außer Frage, dass die erforderlichen Investitionen in Speichertechnologien im zukünftigen Energiesystem sicherlich mehrere Größenordnungen über den in Titelgruppe 67 verankerten Haushaltsansätzen liegen dürften. Die Landesregierung bringt sich daher – wie oben bereits im Ansatz skizziert – umfassend und in vielfältigen Handlungsfeldern in die Entwicklung geeigneter marktlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen für Speichertechnologien auf Bundesebene ein. Durch diese und weitere Aktivitäten schafft die Landesregierung ein Umfeld, das die Bedeutung von Speichern würdigt und Investitionen in Speichertechnologien anreizt.

8. Der Ansatz der Titelgruppe 63 „Klimaschutztechniken und Emissionsarme Mobilität“ (Kapitel 14 300) wird mehr als vervierfacht gegenüber dem Haushaltsansatz 2023. Der Programmbereich Klimaschutztechnik im Förderprogramm progres.nrw ist allerdings äußerst breit aufgestellt. Fördergegenstand sind laut Erläuterungsband „marktfähige Anlagen, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung noch eine Anschubhilfe benötigen oder (für die) die Marktdurchdringung beschleunigt werden soll“. Hierfür kommen ganz verschiedene Anlagen etwa zur Strom- und Wärmeerzeugung oder -leitung in Frage. Wie hoch ist der Anteil des Gesamtansatzes von 40.668.300 EUR für den Programmbereich

Klimaschutztechnik und konkret für welche Förderprogramme sind Mittel eingeplant (bitte als Auflistung)?

Antwort:

Es ist geplant, die Mittel der Titelgruppe 63 im Kapitel 14 300 bedarfsgerecht nach den aktuellen Anforderungen auf beide Programme aufzuteilen. Der Aufwuchs in der Titelgruppe 63 auf 40.668.300 EUR ist erforderlich, um die beiden Programmbereiche weiter erfolgreich ausstatten zu können.

9. Wie im Vorjahr sind erneut deutliche Kürzungen im Bereich Innovation und Technologie (Kapitel 14 400) sowie in der Wirtschafts- und Mittelstandsförderung (Kapitel 14 730) vorgesehen. Zu nennen sind hier insbesondere die Titelgruppe 67 „Digitale Wirtschaft“ zur Förderung digitaler Hubs und zur Skalierung von Start-Ups, wo der Ansatz von 6.425.000 EUR auf 4.792.500 EUR reduziert wird, sowie die Titelgruppe 61 „Förderung von Innovationen“, die das breite Feld von Biotechnologie über KI bis zu Kreislaufwirtschaft, vernetzte Mobilität oder Life Sciences umfasst. Adressaten der Förderung sind hierbei demnach „Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen als auch die Wirtschaft sowie kleine und mittlere Unternehmen“. Welche Förderprogramme oder Zuschüsse an welchen Adressaten werden durch die herausgehobenen Kürzungen in den beiden genannten Titelgruppen beschnitten oder eingestellt.

Antwort:

Zu dem Bereich Kürzungen und Umschichtungen wird auf die Vorbemerkung zu den Fragen und Antworten verwiesen.

Durch die Einsparungen in Form der Umschichtungen im Einzelplan 14 ist die Finanzierung einiger Projektideen bei Kapitel 14 400 Titelgruppe 61 nicht mehr möglich. Die einzelnen Projekte können Sie der beigefügten Anlage 1 entnehmen.

Der Ansatz der Titelgruppe 67 „Digitale Wirtschaft“ ist für 2022 und 2023 um 3 Mio. EUR aufgestockt worden, um die Förderung der European Digital Innovation Hubs (EDIH) zu finanzieren. Im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlprozesses bei der EU waren drei von sechs Anträgen aus Nordrhein-Westfalen erfolgreich, so dass der Haushaltsansatz entsprechend reduziert werden konnte.

Betroffen von der Kürzung bei Kapitel 14 400 TG 75 sind die Förderung der Exzellenz Start-up Center.NRW (ESC) sowie das Förderprogramm Mittelstand Innovativ & Digital (MID). Für die Förderung der ESCs standen bis einschließlich 2023 knapp 30 Mio. EUR pro Jahr zur Verfügung, für die Förderung von MID ca. 13 Mio. EUR pro Jahr. Ab 2024 werden für beide Förderungen insgesamt ca. 30 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Die Kürzung erfolgte aufgrund der Haushaltslage. Beide Programme können in reduziertem Umfang fortgesetzt werden.

10. Für die Administration der Corona-Hilfen waren im Haushalt 2023 zuvor 73 Mio. EUR veranschlagt, um Anträge und Schlussabrechnungen für eine Million Bewilligungsbescheide zu bearbeiten und Rechtsverfolgungskosten einzuspeisen. Die gleiche Begründung findet sich nun im Erläuterungsband zum Einzelplan 14 des Haushalts 2024 (TG 91, Kapitel 14 010), wobei der Ansatz auf 50 Mio. EUR reduziert wird. Die Mittel sollen demnach vorrangig für Kosten externen Personals in den Bezirksregierungen verwendet werden. Inwiefern plant die Landesregierung die laut OVG NRW rechtswidrigen, aber bestandskräftigen Bescheide aufzuheben, um aus diesen Haushaltsmitteln der TG 91 im Sinne der Beseitigung von Ungleichbehandlungen Forderungen auszugleichen und demnach auf Rückzahlungsforderungen gegenüber jenen NRW-Soforthilfe 2020-Empfangenden zu verzichten, die nicht gegen ihre rechtswidrigen Bescheide geklagt hatten?

Antwort:

Um die nordrhein-westfälische Wirtschaft in der Pandemie zu unterstützen, haben Bund und Land in einem beispiellosen Kraftakt die größte und schnellste

Hilfsaktion in der Landesgeschichte aufgelegt. Seit Pandemiebeginn im März 2020 sind allein in Nordrhein-Westfalen insgesamt mehr als 950.000 Anträge gestellt und fast 18 Mrd. EUR ausgezahlt worden. Mit der NRW-Soforthilfe ist es gelungen, insgesamt 430.000 Soloselbständige, Angehörige der freien Berufe und Unternehmen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und der Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen mit ausgezahlten Zuschüssen in Höhe von insgesamt mehr als 4,5 Mrd. EUR für laufende Betriebskosten für drei Monate zu Beginn der Pandemie zu unterstützen. Die damalige Landesregierung entschied sich dafür, die NRW-Soforthilfe als Pauschale schnell, digital und unbürokratisch zur Auszahlung zu bringen. Die Soforthilfe-Empfangenden erhielten somit unmittelbare Unterstützung, als sie diese zu Beginn der Pandemie zwingend benötigten. Die Abwicklung der Antrags- und Auszahlungszahlen, aber auch der End- und Schlussabrechnung, erfordert erhebliche personelle und organisatorische Kapazitäten, welche die Landesverwaltung seit Ausbruch der Pandemie fortwährend bereitstellt – unter anderem durch Abordnungen Beschäftigter aus anderen Behörden, Neueinstellungen sowie den Einsatz von externen Dienstleistungsunternehmen.

Noch immer stehen viele Unternehmerinnen und Unternehmer vor allem wegen der Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, unterbrochener Lieferketten im internationalen Handelsverkehr und der Spätfolgen der Corona-Pandemie vor erheblichen Herausforderungen. Mit der weiteren Verlängerung der Rückzahlungsfrist bei der NRW-Soforthilfe 2020 über den 30. Juni 2023 hinaus bis zum 30. November 2023 gibt die Landesregierung Unternehmerinnen und Unternehmern sowie Soloselbstständigen daher größeren Spielraum mit einem quasi weiteren zinslosen Darlehen für ihre gegebenenfalls zu leistende Rückzahlung.

Das Oberverwaltungsgericht Münster hat in seinen Urteilen vom 17. März 2023 das damalige Rückmeldeverfahren in der NRW-Soforthilfe 2020 als rechtswidrig beurteilt. Das Land darf jedoch nicht zweckentsprechend verwendete Soforthilfemittel auf Grundlage eines neuen Verwendungsnachweisverfahrens weiterhin durch neu zu erlassende Schlussbescheide zurückfordern. Die Landesregierung hat auf gemeinsamen Vorschlag der Wirtschaftsministerin und des Ministers der Finanzen in einer gemeinsamen Kabinettsitzung am 14. März

2023 beschlossen, dass alle Schlussbescheide, die bestandskräftig geworden sind – gegen die also nicht fristgerecht Klage erhoben wurde – aufrechterhalten werden. Aus einem bestandskräftigen Schlussbescheid folgt in Fällen einer Überkompensation die Verpflichtung des Antragstellenden zur Rückzahlung der Soforthilfe in dem Umfang der Überkompensation. Die Urteile bewirken keine Änderung der Rechtslage und haben lediglich für diejenigen Antragstellenden unmittelbare Auswirkungen, die fristgerecht gegen den Schlussbescheid geklagt hatten.

Die TG 91 in Kapitel 14 010 dient der Bereitstellung und Sicherstellung der Administration der Corona-Hilfen, insbesondere durch den Einsatz von externen Dienstleistungsunternehmen. Sie ist nicht dafür vorgesehen die Verpflichtung der Antragstellenden zur Rückzahlung der NRW-Soforthilfe bei bestandskräftigen Schlussbescheiden zu ersetzen.

Teil 2

Beantwortung der Fragen der FDP-Landtagsfraktion zum Haushaltsplan für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klima und Energie für das Haushaltsjahr 2024 (Einzelplan 14)

Vorbemerkung

Priorisierung und Umschichtung

Die Lage des Haushaltsentwurfs 2024 ist schlechter, als es die Gesamtsumme des Haushalts suggerieren mag. Es ist ganz klar ein „Sparhaushalt“, der durch Tarifsteigerungen, Inflation und zusätzlich noch sinkende Einnahmen zusätzlich belastet wird. Es geht demnach darum, für das Notwendige finanzielle Spielräume zu finden und die Prioritäten mit dem benötigten finanziellen Volumen zu hinterlegen.

Dies gelang nur durch umfangreiche Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 14, die alle Themenbereiche des Ressorts betreffen. In einem Zusammenspiel aus bereits eingegangenen finanziellen Verpflichtungen, Verausgabungsquoten der Vorjahre, Prognosen für die Folgejahre und politischen Priorisierungen wurden alle Fördervorhaben geprüft und die Mittel soweit abgesenkt, dass die Fördervorhaben zum Teil zwar eingeschränkt, aber nicht gestoppt werden müssen, sondern im notwendigen Maße umgesetzt werden können.

Die einzelnen Umschichtungen stehen deshalb nicht in direkten Beziehungen zu Kürzungen, sondern es wurden themenübergreifende Prüfungen und Reduzierungen vorgenommen, um eine größtmögliche Wirkung in den priorisierten Themenfeldern erzielen zu können.

Selbstbewirtschaftungsmittel

Ausgaben können nach § 15 LHO zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt werden, wenn hierdurch eine sparsame Bewirtschaftung gefördert wird. Dabei stehen Selbstbewirtschaftungsmittel dann über das laufende Haushaltsjahr hinaus zur Verfügung. Zur Selbstbewirtschaftung bestimmte Ausgaben werden im Haushaltsplan durch Vermerk kenntlich gemacht.

Selbstbewirtschaftungsmittel unterliegen streng der Verwendung für den Zweck, für den sie in die Selbstbewirtschaftung überführt wurden. Bestände von Selbstbewirtschaftungsmitteln können demnach nicht beliebig verwendet werden, sondern sind nur für die jeweilige Zweckbestimmung nutzbar. Nicht mehr verwendbare Selbstbewirtschaftungsmittel (z.B. aufgrund von Beendigung des Fördervorhabens) können demnach lediglich als Einnahme an den Landeshaushalt zurückgeführt werden.

Allgemein

1. Aus jeweils welchen Kapiteln und Titeln des Einzelplans sollen im Haushalt 2023 Selbstbewirtschaftungsmittel in jeweils welcher Höhe Kapitel 20 020 Titel 119 20 als Einnahme zugeführt werden?

Antwort:

Im Jahr 2023 wurden bisher keine Selbstbewirtschaftungsmittel als Einnahme zurückgeführt. Für das Jahr 2023 sind darüber hinaus auch keine Rückführungen vorgesehen.

2. In welcher Höhe stehen in den jeweiligen Kapiteln und Titeln des Einzelplans zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung?

Antwort:

Der beigefügten Anlage 2 „Selbstbewirtschaftungsmittel des MWIKE“ ist der Stand der Selbstbewirtschaftungsmittel aufgeschlüsselt nach Kapiteln und Titeln

zum 01.10.2023 zu entnehmen. Der Stand der Selbstbewirtschaftungsmittel zum 01.10.2023 beträgt 3.183.133.729 EUR.

3. In voraussichtlich welcher Höhe stehen in den jeweiligen Kapiteln und Titeln des Einzelplans zum 31.12.2023 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung?

Antwort:

Die Anlage 2 „Selbstbewirtschaftungsmittel des MWIKE“ zeigt den Stand zum 01.10.2023. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich keine verlässliche Aussage dazu treffen, wie viele Selbstbewirtschaftungsmittel noch bis zum 31.12.2023 abfließen werden.

4. Aus jeweils welchen Kapiteln und Titeln des Einzelplans sollen nach dem Haushaltsentwurf 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel in jeweils welcher Höhe Kapitel 20 020 Titel 119 20 als Einnahme zugeführt werden?

Antwort:

Im Jahr 2024 ist eine Rückführung in Höhe von 43.653.200 EUR aus dem Selbstbewirtschaftungsmittelbestand des MWIKE vorgesehen. Die Höhe der Rückführung resultiert aus Zusagen innerhalb des Haushaltsaufstellungsverfahrens.

Die endgültige Entscheidung, aus welchen Kapiteln und Titeln die Rückführung erfolgen wird, wird im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2024 Bestände und Bedarfe bei den einzelnen Haushaltsstellen getroffen.

5. In welcher Höhe stehen in den jeweiligen Kapiteln und Titeln des jeweiligen Einzelplans im Haushalt 2024 Selbstbewirtschaftungsmittel nach Abzug der 2024 in Kapitel 20 020 Titel 119 20 zurück zu übertragenden Mittel zur Verfügung?

Antwort:

Der Endbestand zum 31.12.2023 kann derzeit nicht verlässlich beziffert werden. Dieser bildet aufgrund der Überjährigkeit der Selbstbewirtschaftungsmittel gleichzeitig den Anfangsbestand zum 01.01.2024. Diese Mittel stehen dem MWIKE in 2024 zur Verfügung. Hiervon sind die in Frage 4 erläuterte Rückführung sowie weitere Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr abzuziehen.

6. In welcher Gesamthöhe werden die jeweiligen Kapitel und Titel im Einzelplan mit Mitteln aus dem Sondervermögen „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine“ verstärkt? Auf welche Kapitel und Titel verteilen sich die Zuflüsse aus dem Sondervermögen und welche konkreten Maßnahmen werden hiermit finanziert?

Antwort:

Das Sondervermögen Krisenbewältigung ist vollständig im dafür eingerichteten Kapitel 14 022 abgebildet. Die dort veranschlagten Haushaltsstellen werden durch die vom Landtag für die entsprechenden Maßnahmen bewilligten Mittel verstärkt. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Maßnahmen-Nr. (Tranche)	Maßnahme	Landesmittel	Bundesmittel
		in EUR	
I.45	Härtefallhilfe KMU Energie (Landesprogramm)	100.000.000	
	Härtefallhilfe KMU Energie (Bundesprogramm)		210.759.200
I.49 / II.49	Investitionsprogramm Energie- und Wärmewende	153.000.000	
I.49	Investitionsprogramm Energie- und Wärmewende	60.000.000	
I.50	Emissionsarme Mobilität	90.000.000	
II.30	Cybersicherheit und Resilienz i.d. Wirtschaft	12.000.000	
Summe		415.000.000	210.759.200

Da die außergewöhnliche Notsituation aufgrund der Energiekrise nur für die Jahre 2022 und 2023 festgestellt wurde, stehen die Mittel aus dem Sondervermögen auch nur bis zum 31.12.2023 zur Verfügung. Im Jahr 2024 stehen diese Mittel nicht mehr zur Verfügung und es sind keine Auszahlungen vorgesehen,

7. Für welche konkreten Projekte und Institutionen ist in welcher Höhe ein geringerer Förderansatz vorgesehen? (Bitte betroffene Projekte und Institutionen einzeln auflühren und nach Projekt- bzw. institutioneller Förderung differenzieren.) Wie ist die jeweils geringere Förderung begründet?

Antwort:

Im Bereich der Institutionellen Förderungen wurden keine Kürzungen vorgenommen. Die Bereiche der Projektförderung erstrecken sich über den gesamten Einzelplan und sind vereinzelt kleinere Bestandteile innerhalb der Titelgruppen und Haushaltsansätze. Durch die vorgenommenen Umschichtungen sind Titelgruppen betroffen, in den Projektförderungen enthalten sind, jedoch lässt sich nicht beziffern, in wie weit jeweils in der Verringerung des Haushaltsansatzes genau die jeweilige Projektförderung betroffen ist. Die Umschichtung erfolgte unter den Indikatoren der bereits eingegangenen finanziellen Verpflichtungen, Verausgabungsquoten der Vorjahre, Prognosen für die Folgejahre und politischen Priorisierungen. Die Prämisse war hierbei, dass alle Fördervorhaben weiterhin im notwendigen Maße umgesetzt werden können.

8. In welcher Gesamthöhe werden Haushaltsmittel aufgrund der knappen Haushaltsmittel zur Fortführung und Stärkung von Programmen insbesondere zur Erreichung der Klimaziele innerhalb des Einzelplans umgeschichtet?

Antwort:

Die im Einzelplan 14 durchgeführten Umschichtungen erfolgten in Höhe von 83,2 Mio. EUR. Die Mittel sind in Höhe von 10 Mio. EUR zur Deckung von notwendigen Zwangsläufigkeiten herangezogen worden, 48 Mio. EUR flossen in Programme, die die erfolgreiche Bewältigung der klimaneutralen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen; weitere 25,2 Mio. EUR wurden für andere prioritäre Bedarfe in anderen Bereichen zur Verfügung gestellt. Hierunter fallen die neu eingerichtete Förderung der Fachkräfteoffensive, die Aufstockung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW (WSP.NRW) im Rahmen der Digitalisierung des Gewerberechts und die Fortführung der Förderung von Gründungen von mittelständischen Unternehmen.

9. Zu Lasten welcher einzelnen Kapitel und Titel und in jeweils welcher Höhe erfolgt aufgrund der knappen Haushaltsmittel eine Umschichtung zur Fortführung und Stärkung von Programmen insbesondere zur Erreichung der Klimaziele innerhalb des Einzelplans?

Antwort:

Die einzelnen Umschichtungen stehen nicht in direkten Beziehungen zu Kürzungen, sondern es wurden themenübergreifende Prüfungen und Reduzierungen im gesamten Einzelplan 14 vorgenommen, um einerseits die Zwangsläufigkeiten zu bedienen und andererseits eine größtmögliche Wirkung in den priorisierten Themenfeldern erzielen zu können. Der größte Posten der Reduzierung liegt hierbei im Bereich der Förderung von Innovationen (Kapitel 14 400 TG 61). Zur weiteren Ausführung wird auf die Vorbemerkung zur Priorisierung und Umschichtung verwiesen.

10. Für welche konkreten Projekte und Institutionen ist in welcher Höhe aufgrund der knappen Haushaltsmittel und Umschichtung zur Fortführung und Stärkung von Programmen insbesondere zur Erreichung der Klimaziele innerhalb des Einzelplans eine geringere Förderung vorgesehen?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

11. Welche sachlichen und nachvollziehbaren Entscheidungskriterien sind zugrunde gelegt worden, um aufgrund der knappen Haushaltsmittel zwischen den jeweiligen Kapiteln und Titeln eine Umschichtung der Mittel zugunsten der Fortführung und Stärkung von Programmen insbesondere zur Erreichung der Klimaziele innerhalb des Einzelplans zu beschließen?

Antwort:

Die Umschichtung war einerseits notwendig um entstandene Zwangsläufigkeiten finanziell zu hinterlegen, andererseits um die angestrebte Transformation und Erreichung der Klimaziele, die politisch priorisiert werden, umzusetzen und die Förderprogramme mit den notwendigen Mitteln auszustatten, um eine größtmögliche Wirkung zu erzielen. Hierfür hat eine umfangreiche Analyse aller Haushaltsansätze stattgefunden. Mit den Indikatoren der bereits eingegangenen finanziellen Verpflichtungen, Verausgabungsquoten der Vorjahre, Prognosen für die Folgejahre und politischen Priorisierungen wurden dann Einsparungspotenziale identifiziert und Kürzungen und Umschichtungen vorgenommen. Die Prämisse war hierbei, dass alle Fördervorhaben weiterhin im notwendigen Maße umgesetzt werden können.

Im Einzelnen

Kapitel 14 300

12. Titelgruppe 63 - Klimaschutztechniken und Emissionsarme Mobilität

1. Der Ansatz für 2024 ist für die Titelgruppe um 31.117.200 Euro höher als für das Vorjahr. In der Erläuterung heißt es: „Gefördert werden marktfähige Produkte, die für die angestrebte wirtschaftliche Anwendung für einen begrenzten Zeitraum noch eine Anschubhilfe benötigen.“

- a) Inwiefern ist eine Anschubhilfe notwendig, wenn die Produkte bereits marktfähig sind?
- b) Wie wird der „begrenzte Zeitraum“ für die Notwendigkeit einer Anschubhilfe taxiert?
- c) Wie groß war die Fördernachfrage zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt für die jeweiligen Fördergegenstände der Förderrichtlinie „progres.NRW – Klimaschutztechnik“ und Förderrichtlinie „progres.NRW – Emissionsarme Mobilität“ im Vergleich zum Vorjahr? (Bitte Summen je Fördergegenstand getrennt angeben nach entsprechenden Gruppen von Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern aufschlüsseln.)
- d) Mit welchem Mittelbedarf und welcher Fördernachfrage wird im Jahr 2024 gerechnet?
- e) Wie wird sichergestellt, dass Mitnahmeeffekte bei der Förderung verhindert werden?

Antworten:

- a) Die technologische Marktfähigkeit einer Klimaschutztechnik ist nicht gleichbedeutend mit einem funktionierenden Markt. Sofern Marktversagenstatbestände vorliegen (hier zum Beispiel die fehlende Internalisierung von externen Kosten bei der fossilen Wärmeerzeugung und Informationsdefizite der Nutzenden) rechtfertigen diese den Einsatz von Förderung.
- b) Die Notwendigkeit besteht, solange kein funktionierender Markt existiert. Sobald eine informierte, rationale Entscheidung zu Gunsten der Wärme- und Stromerzeugung getroffen wird, die volkswirtschaftlich den meisten Nutzen stiftet, ist eine Förderung nicht mehr sinnvoll.
- c) Angaben aus progres.nrw-Klimaschutztechnik:

Anträge nach Antragsstellertyp	01.01.22-30.09.22		01.01.23-30.09.23	
	Antragseingänge (Anzahl)	Bewilligte Zuwendungen (€)	Antragseingänge (Anzahl)	Bewilligte Zuwendungen (€)
Freiberuflich Tätige	685	831.710	18	217.970
Juristische Person (Privatrecht)	1.131	8.035.960	792	21.533.640
Gemeinde und -verband	556	35.990.590	959	27.502.970,00
Natürliche Person (Privatperson)	23.646	31.486.450	3.792	6.381.740,00
Summe	26.018	76.344.710	5.561	55.636.320,00

	01.01.22-30.09.22			01.01.23-30.09.23		
	Anzahl Antragseingänge	Anzahl Anträge bewilligt	Fördersumme bewilligt (€)	Anzahl Antragseingänge	Anzahl Anträge bewilligt	Fördersumme bewilligt (€)
Insgesamt	26.018	29.606	76.343.850	5.561	4.694	55.630.140
3-Liter-Haus	22	20	111.500	7	5	26.300
Abwärme	4	4	48.880	4	4	116.980
Austausch Speicherheizungen	50	12	11.640	22	15	13.750
Batteriespeicher	16.031	20.239	20.776.660	-	-	-
Biomasseanlagen	1.717	1.657	2.839.750	280	274	452.000
Bohrfachkraft Weiterbildung	-	-	-	-	-	-
Bohrtechnik Fortbildung	-	-	-	-	-	-
Carport PV	-	-	-	14	6	277.500
Druckerhöhungsanlagen	-	-	-	3	2	5.560
Energiemonitoring	-	-	-	3	1	4.210
Fassaden PV	-	-	-	38	2	16.800
Fortbildungslehrgang	-	-	-	197	145	159.810
Geothermie	2.226	2.016	4.768.200	1.298	1.184	3.034.800
Hauselektrik PV	-	-	-	24	5	71.070
Initialberatung	-	-	-	2	1	10.000
Kalte Nahwärmenetze	2	-	-	-	-	-
Kleinwindanlagen Beratung	-	-	-	-	-	-
Klimagebäude in Landesprojekte	8	-	-	11	-	-
Klimagebäude NRW mit BIM	3	-	-	1	-	-
Kommunale PV-Anlagen	84	318	31.343.500	580	314	24.392.310
Landesinteresse	2	2	382.010	4	5	5.222.850
Lüftungsanlagen	932	929	2.350.900	585	548	1.435.600
Mitteltiefe Dubletten	-	-	-	-	-	-
Mitteltiefe Geothermie	-	-	-	-	-	-
Passivhaus	21	18	186.900	4	1	4.700
Prozesswärme	8	-	-	1	1	8.130
PV Anlagen außerhalb des EEG	25	8	2.338.800	68	23	10.284.230
Steuereinrichtungen für Wärmepumpen	173	117	78.860	77	53	35.600
Studien zu PV-Anlagen	617	504	5.798.480	598	516	6.672.860
Thermische Solaranlagen	2.575	2.485	2.279.500	702	675	628.150
Tiefengeothermie Machbarkeitss	-	-	-	-	-	-
Tiefengeothermie Vorstudie	-	-	-	4	3	41.600
Transformationskonzepte	-	-	-	6	6	150.440
Wärmeconzepte	5	1	8.420	2	4	71.370
Wärmenetze	15	5	213.360	8	5	281.730
Wärmepumpen	34	13	19.400	17	2	3.000
Wärmespeicher	29	12	151.460	11	5	258.770
Wärmeübergabestation	1.393	1.194	1.198.500	956	852	851.060
Wasserkraftanlage	2	1	50.000	2	-	-
Wasserstoffbasierte Energiesysteme	40	51	1.387.130	32	37	1.098.960

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 2156 (Drucksache 18/5455) wurden unter 4. auszugsweise zu den am stärksten nachgefragten Fördergegenständen folgende Angaben zu der Anzahl der Anträge und

den Fördersummen, die im 1. Halbjahr 2023 über die Förderrichtlinie „progres.nrw – Emissionsarme Mobilität“ abgerufen wurden, gemacht:

<u>Fördergegenstände</u>	<u>Anzahl Anträge</u>	<u>Fördersumme (Bewilligung) in EUR</u>
Lastenfahrrad	1.059	1.697.840
Elektrofahrzeuge	287	4.929.890
Beratungen	32	308.110
Ladeinfrastruktur	2.207	11.277.350
Gesamt	3.585	18.213.190

Außerdem wurden im Jahr 2023 mehrere Förderaufrufe im Bereich Elektromobilität veröffentlicht. Hierzu zählen zwei Förderaufrufe für öffentlich zugängliche Schnellladeinfrastruktur und ein Aufruf für die Errichtung von Wasserstofftankinfrastruktur.

Die Nachfrage im Vorjahr ergibt sich aus der Antwort auf die Kleine Anfrage 2157 (Drucksache 18/5456). Die am stärksten nachgefragten Fördergegenständen verzeichneten folgende Angaben zu der Anzahl der Anträge und den Fördersummen, die in 2022 über die Förderrichtlinie „progres.nrw – Emissionsarme Mobilität“ abgerufen wurden:

<u>Fördergegenstände</u>	<u>Anzahl Anträge</u>	<u>Fördersumme (Bewilligung) in EUR</u>
Lastenfahrrad	3.052	3.727.020
Elektrofahrzeuge	851	15.062.920
Beratungen	143	909.900
Ladeinfrastruktur	15.367	42.977.080
Gesamt	19.413	62.676.920

- d) Es ist geplant, die Mittel der Tittelgruppe 63 bedarfsgerecht nach den aktuellen Anforderungen auf beide Programme aufzuteilen. Der Aufwuchs in der TG 63 auf 40.668.300 EUR ist erforderlich, um die beiden Programmbereiche weiter erfolgreich ausstatten zu können. Das Fachreferat geht davon aus, dass die Nachfrage im Bereich Elektromobilität weiterhin hoch sein wird.
- e) Die Verausgabung von Haushaltsmitteln durch die Förderrichtlinie progres.nrw-Klimaschutztechnik und emissionsarme Mobilität unterliegt

einem stetigen Monitoring. Die Förderlichtlinien werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet und dabei auf ihre sinnvolle Wirksamkeit geprüft.

Die Förderung über die Richtlinie „progres.nrw - Emissionsarme Mobilität“ konzentriert sich auf Bereiche, in denen nach Einschätzung des Fachreferats ein gezielter finanzieller Anreiz erforderlich ist. Ohne eine Anschubfinanzierung ist die Realisierung oder Durchführung der Projekte fraglich.

Beispielsweise sind zwei Schwerpunkte im Bereich Ladeinfrastruktur die Schaffung von Lademöglichkeiten für Mietenden und Beschäftigte. Da sowohl Vermietende als auch Arbeitgebende keinen direkten Nutzen von der Ladeinfrastruktur haben werden, sondern vielmehr hohe Investitionen tätigen müssen, ist davon auszugehen, dass die Vorhaben ohne Förderung nicht durchgeführt würden.

13. Titelgruppe 64 - Kommunalen und gesellschaftlicher Klimaschutz

2. Mit den Haushaltsmitteln sollen unter anderem die Kommunen bei der Umsetzung kommunaler Wärmepläne unterstützt werden.
 - a) Mit welchem konkreten Mittelbedarf im Bereich der kommunalen Wärmeplanung wird bei den Kommunen insbesondere durch die neuen Bundesvorgaben für eine verpflichtende Wärmeplanung gerechnet?

Antwort:

Die Verpflichtung der Kommunen zur Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung ist konnexitätsrelevant. Der Aufwand für die Kommunen, der durch die Kommunale Wärmeplanung entsteht, wird im Wesentlichen durch das Bundesgesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze bestimmt, welches sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindet. Zudem haben die Länder Ausgestaltungsmöglichkeiten, die den Aufwand und die damit einhergehende Mehrbelastung der Kommunen beeinflussen. Daher ist die Beantwortung der Frage zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die Landesregierung bereitet die landesrechtliche Umsetzung bereits vor. Dem Gesetzesentwurf wird die Kostenfolgeabschätzung beigelegt (gem. §6 KonnexAG).

Vom Ansatz sind zurzeit 8 Mio. EUR reserviert für die Unterstützung der Kommunen bei der Kommunalen Wärmeplanung.

Vom Bund werden zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung aus dem Klima- und Transformationsfond (KTF) insgesamt 500 Mio. EUR bis zum Jahr 2027 bereitgestellt. Die Verteilung auf die Bundesländer oder Kommunen und die operative Abwicklung der Zahlungen ist noch unklar. Im Bundesratsverfahren hat das MWIKE gebeten, die Finanzierungszusage des Bundes kurzfristig zu konkretisieren und zu operationalisieren, um den Ländern frühzeitig Planungssicherheit bei der Umsetzung zu geben.

14. Titelgruppe 66 - Transformation und Ausbau der Nah- und Fernwärme in NRW

3. Der Ansatz für 2024 ist für die Titelgruppe um 13.203.000 Euro geringer als für das Vorjahr.

- a) Wie groß wird der Finanzierungsbedarf für die Erschließung emissionsarmer Abwärmepotentiale und den Ausbau der Fernwärmenetze in NRW geschätzt?
- b) Wie erklärt sich der geringere Ansatz?
- c) Inwiefern steht der Titel der Erreichung der Klimaschutzziele entgegen?

Antworten:

- a) Aktuell ist insbesondere wegen der erweiterten Fördertatbestände (bspw. dem verstärkten Fokus auf Wärmenetzkomponenten wie Großwärmepumpen) im Rahmen der Novellierung der FW-Förderrichtlinie sowie anderer Faktoren noch nicht abzusehen, wie hoch der konkrete Finanzierungsbedarf ausfällt.
- b) Der geringere Ansatz erklärt sich durch Kürzungen und Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 14. Zur weiteren Erläuterung wird hierzu auf die Vorbemerkung zur Priorisierung und Umschichtung verwiesen.
- c) Der Ausbau und die Transformation der Fernwärmeversorgung sind weiterhin wichtige Ziele der Landesregierung und tragen sowohl zur Versorgungssicherheit als auch zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei.

Es gilt, mit dem Ausbau der Nah- und Fernwärme für eine effiziente, bezahlbare und klimafreundliche Wärmeversorgung weitere vorhandene Abwärmepotenziale und erneuerbare Energien konsequent einzubeziehen. Insofern handelt es sich bei dem Titel um einen essentiellen Baustein zur Erreichung übergeordneter Klimaschutzziele.

15. Titelgruppe 67 – Energiespeicher

4. Der Ansatz für 2024 ist für die Titelgruppe fällt um 6.000.000 Euro geringer aus als für das Vorjahr.
 - a) Wie groß ist jeweils der Ausbau- und der Finanzierungsbedarf für Energiespeicher in NRW?
 - b) Wie erklärt sich der geringere Ansatz?
 - c) Inwiefern steht der Titel der Erreichung der Klimaschutzziele entgegen?

Antworten:

- a) Auch aus Sicht der Landesregierung kommt Speichern eine große und weiterhin zunehmende Bedeutung im Energiesystem zu. So betont die Landesregierung gegenüber dem Bund seit Jahren und somit nicht erst seit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine die Wichtigkeit und entsprechende Forderungen nach geeigneten Anreizen zum Erhalt und Ausbau von Gasspeichern für die Versorgungssicherheit in Deutschland.

Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit einer deutlichen Ausweitung der Speicherplanung und geeigneter Rahmensetzungen für Investitionsanreize in Speichertechnologien für Strom, Wärme und Gas inklusive Wasserstoff.

Zur Frage nach den jeweiligen Ausbau- und Finanzierungsbedarfen für Energiespeicher in Nordrhein-Westfalen kann die Landesregierung keine konkreten Angaben machen, da die systemischen Ausprägungen des zukünftigen Energiesystems und zugehörige Kosten derzeit bestenfalls szenariengestützt und somit nicht verlässlich bezifferbar sein dürften. Eines ist jedoch klar: Nordrhein-Westfalen als dicht besiedeltem Industrieland mit seiner bereits heute dicht vernetzten und international gut angebundenen

Energieinfrastruktur sowie vielfältigen und hohen Bedarfen an Energie im Bereich Strom, Gase und Wärme wird auch im zukünftigen Energiesystem eine bedeutende Rolle in der Bereitstellung von Energieinfrastruktur – so auch von Speichern – zukommen.

Vor diesem Hintergrund konnte insbesondere auch auf Initiative der Landesregierung beim Bund der Blick dafür geschärft werden, dass geeignete Rahmensetzungen für auskömmliche Investitionsanreize beispielsweise in Wasserstoffspeicher nunmehr kurzfristig erforderlich werden, damit angesichts der absehbar erheblichen Planungs- und Realisierungsvorläufe die erforderlichen und seitens des Bundes inzwischen zurecht auch höher veranschlagten Kapazitäten in 2030 auch wirklich zur Verfügung stehen können.

Es steht außer Frage, dass die erforderlichen Investitionen in Speichertechnologien im zukünftigen Energiesystem sicherlich mehrere Größenordnungen über den in TG 67 verankerten Haushaltsansätzen liegen dürften. Die Landesregierung bringt sich daher – wie oben bereits im Ansatz skizziert – umfassend und in vielfältigen Handlungsfeldern in die Entwicklung geeigneter marktlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen für Speichertechnologien auf Bundesebene ein. Durch diese und weitere Aktivitäten schafft die Landesregierung ein Umfeld, das die Bedeutung von Speichern würdigt und Investitionen in Speichertechnologien anreizt.

- b) Der geringere Ansatz erklärt sich durch Kürzungen und Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 14. Zur weiteren Erläuterung wird hierzu auf die Vorbemerkung zur Priorisierung und Umschichtung verwiesen.
- c) Der Haushaltstitel steht unter Berücksichtigung von der Antwort bei Buchstabe a) insofern keinesfalls der Erreichung der Klimaschutzziele entgegen, sondern unterstützt die vielfältigen Bemühungen der Landesregierung, Speichertechnologien und zugehörige geeignete Investitionsrahmenbedingungen als wichtigen Beitrag zu einer gelingenden Transformation unseres Energiesystems gegenüber dem Bund einzufordern.

16. Titelgruppe 69 - Innovation für das klimaneutrale Energie- und Wirtschaftssystem der Zukunft

Der Ansatz für 2024 ist für die Titelgruppe 11.227.200 Euro höher als für das Vorjahr.

- a) Wie groß war die Fördernachfrage zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt für die jeweiligen Fördergegenstände der Förderrichtlinie „progres.NRW – Programmbereich Innovation“ im Vergleich zum Vorjahr? (Bitte Summen je Fördergegenstand getrennt angeben nach entsprechenden Gruppen von Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern aufschlüsseln.)
- b) Welche konkreten Projekte und Maßnahmen sind im Jahr 2023 gefördert worden? (Exemplarische Nennung genügt.)
- c) Wird das bisherige Förderverfahren mit gleichen Bedingungen fortgesetzt? Welche Anpassungen werden ggf. vorgenommen?

Antworten:

a) Hierzu wird auf die Antworten zu den kleinen Anfragen 2156 – LT-Drs. 18/5094 sowie 2157 – LT-Drs. 18/5095 verwiesen. Aktuellere Zahlen sind derzeit nicht verfügbar.

b) Exemplarisch werden fünf in diesem Jahr bewilligte Vorhaben skizziert:

Projekt 1 mit zwei Antragstellern

Projekttitel / Förderkennzeichen: InnoKomp / EFO-0153

Projektstart / Projektende: 01.01.2023 / 31.12.2024

Antragsteller und Fördersumme:

- ZBT GmbH, 638.683,58 EUR
- Theisen GmbH & Co.KG, 100.936,16 EUR

Kurzbeschreibung und Inhalt: Entwicklung und Qualifizierung eines innovativen Verdichtersystems zur Steigerung der Effizienz bei Speicherung, Transport und Abgabe von Wasserstoff

Projekt 2 mit einem Antragsteller

Projekttitel / Förderkennzeichen: METALMEM / EFO-0172

Projektstart / Projektende: 01.01.2023 / 31.12.2025

Antragsteller und Fördersumme:

- FCPower Fuel Cell Power Systems GmbH, 665.000 EUR

Kurzbeschreibung und Inhalt: Entwicklung einer neuartigen flüssig Oxid Elektrolytmembran in einer Karbonatschmelze und Charakterisierung in einem Test Elektrolyseur Stack

Projekt 3 mit einem Antragsteller

Projekttitle / Förderkennzeichen: HyClean / EFO-0179

Projektstart / Projektende: 01.01.2023 / 30.06.2024

Antragsteller und Fördersumme:

- EMCEL GmbH, 134.418,09 EUR

Kurzbeschreibung und Inhalt: Entwicklung eines mobilen Echtzeitmesssystems basierend auf der Ionenmobilitätsspektrometrie und der Gaschromatographie zur empfindlichen Überwachung von schädlichen Verunreinigungen in Wasserstoff für Brennstoffzellenanwendungen.

Projekt 4 mit zwei Antragstellern

Projekttitle / Förderkennzeichen: Coat4Hydrogen / EFO-0192

Projektstart / Projektende: 15.06.2023 / 14.06.2026

Antragsteller und Fördersumme:

- Fraunhofer-Institut für Werkstoff- und Strahltechnik IWS, 716.665,28 EUR
- Max-Planck-Institut für Eisenforschung GmbH, 496.833,05 EUR

Kurzbeschreibung und Inhalt: Komplex legierte Schichten für Stahl höchster Korrosionsbeständigkeit in Wasserstoffanwendungen

Projekt 5 mit zwei Antragstellern

Projekttitle / Förderkennzeichen: Green-NH3 - Teil 1 / EFO-0197

Projektstart / Projektende: 15.06.2023 / 14.06.2025

Antragsteller und Fördersumme:

- Gas- und Wärme-Institut Essen e.V., 732.306,63 EUR
- Saacke GmbH, 68.477 EUR

Kurzbeschreibung und Inhalt: CO₂-neutraler Dampfkessel - Nutzung von grünem Ammoniak als klimafreundliche Alternative zur Verbrennung fossiler Brennstoffe

- c) Die Förderrichtlinie wird derzeit überarbeitet und den Regelungen der neuen AGVO angepasst. Dies beinhaltet auch eine Verlängerung der Richtlinie bis 2027.

17. Titelgruppe 72 – Tiefe Geothermie

Aus den Mitteln dieser Titelgruppe werden die Maßnahmen zur Stärkung und zum Ausbau der tiefen Geothermie im Rahmen der Wärmewende in NRW finanziert. Die Ministerin hat öffentlich die Einführung eines landeseigenen Instruments zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos in Aussicht gestellt.

- a) Welche konkreten Maßnahmen und Projekte werden unter dem Ansatz gefördert und finanziert?
- b) Wie groß ist der Mittelbedarf für die Bereitstellung eines ausreichend robusten landeseigenen Instruments zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos?
- c) In welcher Höhe wird der Ansatz für die Bereitstellung eines landeseigenen Instruments zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos genutzt werden?
- d) Sofern zu diesem Zweck an dieser Stelle keine Mittel vorgesehen sind – in welchem Kapitel, unter welchen Titel und in welcher Höhe sind Mittel im Einzelplan für die Bereitstellung eines landeseigenen Instruments zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos etatisiert?

Antworten:

- a) Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln werden die Förderangebote zur mitteltiefen und tiefen Geothermie finanziert. Dies betrifft insbesondere die Förderung von Vorstudien, Machbarkeitsstudien, seismischen Untersuchungen sowie die Förderung von mitteltiefen Bohrungen über die Förderrichtlinie progres.nrw-Klimaschutztechnik. Darüber hinaus werden auch die in der gleichen Richtlinie angebotenen Förderbausteine zur Aus-

und Weiterbildung von Fachkräften im Bereich der Geothermie aus diesen Mitteln finanziert.

- b) Der Mittelbedarf für ein landeseigenes Instrument zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos kann derzeit nicht exakt beziffert werden. Grundsätzlich gilt, dass ein solches Instrument so ausgestattet sein müsste, dass es alle Bohrungen, die abgesichert werden sollen, auch finanzieren könnte, wenngleich ein Absicherungsfall nur in etwa 25% der Bohrungen (Nicht-Fündigkeit) eintritt. Bei Erfolg oder Teilerfolg der Bohrung würde die Absicherung nicht bzw. nur teilweise realisiert. Zu unterscheiden ist insofern zwischen der Mittelausstattung und den tatsächlichen Abflüssen aus diesem Instrument. Ein entsprechendes Instrument sollte dabei den notwendigen Markthochlauf anzureizen. Gleichzeitig ist wie oben geschildert eine ausreichende Ausstattung notwendig, um einen klaren Impuls an den Markt zu senden.
- c) Die Konzeptionierung eines landeseigenen Instruments zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos befindet sich in Arbeit.
Projekte zur Erschließung von mitteltiefer und tiefer Geothermie haben grundsätzlich eine mehrjährige Laufzeit. Alle bekannten Einzelvorhaben von Stadtwerken, Unternehmen oder Kommunen befinden sich aktuell in der Vorbereitungsphase.
Insofern plant die Landesregierung den schrittweisen Hochlauf eines Instruments zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos. Dabei spielen die Mittel aus dieser Titelgruppe eine zentrale Rolle.
Gleichzeitig ist die Höhe der Mittel, die aus dieser Titelgruppe für ein Instrument bereitgestellt werden, nicht absehbar.
- d) Kurzfristig wird die Notwendigkeit gesehen, die Leistungsfähigkeit der in Nordrhein-Westfalen verbreiteten Gesteinsformationen für die Nutzung von hydrothermalen Geothermie schneller und besser zu erkunden. Daher werden im Kapitel 14 010 Titel 526 11 Mittel für ein Explorationsprogramm bereitgestellt. Gleichzeitig wird weiter intensiv an einer kurzfristigen systematischen Absicherung des Fündigkeitsrisikos gearbeitet.

18. Titelgruppe 78- Finanzierung von Klimaschutzinvestitionen der NRW-Industrie

- a) Welche Projekte, Maßnahmen und Institutionen wurden in welcher Höhe bisher zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt gefördert?
- b) Wie und auf welcher Basis ergibt sich der Förderbedarf in Höhe von 40 Mio. Euro?
- c) Unter welchen Bedingungen sollen zukünftig Förderungen im Rahmen des vorgesehenen Finanzierungsinstruments vergeben werden?
- d) Wie wird bei den vorgesehenen Fördermaßnahmen der Beitrag zur Erreichung der Klimaziele sichergestellt?

Antworten:

- a) Folgende Projekte, Maßnahmen und Institutionen wurden bisher gefördert:

Projekt	Förderung EUR
Paper Rest Cycle	720.363
BearTec	1.861.421
H2 Chempark InNChem	1.530.000
HyInport	178.000
Caroline	2.278.273
SPUEr	974.274
Hy2Works	2.215.065

Paper-Rest-Cycle - „Kreislaufschließung für Nährstoffe und Wasser bei der Vergärung von industriellen Papierreststoffen“

Konsortium: NOVUM Institut FH Aachen, PlanET Biogastechnik GmbH

Inhalt: Das Vorhaben Paper-Rest-Recycle forscht an der Aufarbeitung von anfallenden Gärprodukten in der Papier-Recycling Industrie.

BearTec - „Robustheitstests für Windenergieanlagen-Getriebewälzlager unter Berücksichtigung von mechanischen, elektrischen und chemischen Belastungen“

Konsortium: RWTH Aachen University – Chair for Wind Power Drives CWD, RWTH Aachen University Institute for Power Generation and Storage Systems (PGS)

Inhalt: Wälzlagerausfälle in Windenergieanlagen-Getrieben belasten die Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen durch reduzierte Anlagenverfügbarkeiten sowie kostenintensive Wartungs- und Reparaturarbeiten. Das Ziel des Projekts „BearTec“ ist den BRT („Bearing Robustness Test“) so zu erweitern, dass Wälzlager neuer WEA-Getriebegenerationen zielgerichtet für alle wirkenden Belastungen, inklusive elektr. und chem. Belastungen, entwickelt und qualifiziert werden können.

HYINPORT

Konsortium: GKN Hydrogen GmbH, Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik UMSICHT, Oberhausen), Duisburger Hafen AG (assoziiertes Partner)

Inhalt: Das Projekt erarbeitet die Grundlagen zur Machbarkeit des Einsatzes eines Metallhydrid-Wasserstoffspeichers und identifiziert weitere wissenschaftliche Fragestellungen, die in einem Anschlussvorhaben mit der Integration einer Demonstrationsanlage in ein Hafengebiet des Duisburger Hafens umgesetzt werden sollen.

CAROLINE - „DeCARbonisation Of power pLants wIth carNot battEries“

Konsortium: Carbon-Clean Technologies GmbH (Konsortialführer), RWTH Aachen Lehrstuhl für Wärme- und Stoffübertragung, EEW Energy from Waste GmbH, Helmstedt (assoziiert)

Inhalt: Auf der Grundlage des von Carbon-Clean Technologies GmbH mit der Universität Darmstadt entwickelten keramischen Hochtemperaturspeichers („Carnot Batterie“) soll ein System entwickelt, simuliert, skaliert und mit prototypischen Teilkomponenten im industriellen Maßstab demonstriert werden, mit dem elektrische (regenerativ erzeugte) Energie in Hochtemperaturwärme umgewandelt, gespeichert und bei Bedarf in konventionellen Kraftwerksprozessen rückverstromt und als Systemdienstleistung zur Verfügung gestellt werden kann

InNChem - „Innovationscluster Nachhaltiger Chempark“

Konsortium: Currenta GmbH & Co.OHG (Leverkusen)

Inhalt: Das Innovationscluster stellt eine zentrale Anlaufstelle zwischen Unternehmen innerhalb eines geschlossenen Industrieverbundes und potenziellen Lösungsanbietern z.B. aus der Industrie & Akademia außerhalb des CHEMPARKs dar. Umgesetzt wird dies im Rahmen des Projekts am CHEMPARKs mit den Standorten Leverkusen, Dormagen und Krefeld-Uerdingen als Gesamtsystem.

SPUEr - „Schwimmende Photovoltaik: Umweltauswirkungen und Ertragssicherung“

Konsortium: FH Aachen, Forschungsinstitut gaiac e.V., Hülskens GmbH

Inhalt: Inhalte und Ziele des Vorhabens sind die Untersuchung und Simulation der ökologischen Auswirkungen von schwimmender Photovoltaik auf Gewässer.

Hy2Works

Inhalt: Ziel des Vorhabens ist die Entwicklung und Erprobung eines hybriden Energiespeicherkonzeptes aus Batterie und Brennstoffzelle (BZ) zur optimalen Stromversorgung eines elektrischen Antriebssystems für mobile Arbeitsmaschinen im Nutzfahrzeugbereich.

5.

- b) Die 40 Mio. EUR sind als Teil der im Koalitionsvertrag aufgeführten 200 Mio. EUR für ein neues Förderprogramm „klimaneutrale Produktion“ vorgesehen, das im HH-Jahr 2024 starten soll. In 2022 wurden bereits 80 Mio. EUR in 2023 40 Mio. EUR bereitgestellt, für 2025 sind weitere 40 Mio. EUR in der Mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.
- c) Das Förderinstrument hat zum Ziel, den nordrhein-westfälischen Mittelstand bei der Vermeidung und Verminderung von Treibhausgasemissionen in Produktionsprozessen zu unterstützen und damit zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele des Landes Nordrhein-Westfalen,

insbesondere der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2045 sowie zur Umsetzung des Klimaschutzgesetzes NRW, beizutragen.

Das neue Finanzierungsinstrument soll im Laufe des ersten Halbjahres 2024 an den Start gehen. Die genaue Ausgestaltung, finalen Bedingungen sowie Auswahlkriterien für Vorhaben werden aktuell entwickelt und innerhalb des Förderprozesses weiter abgestimmt.

- d) Ein zweistufiges Antragsverfahren soll sicherstellen, dass bereits vor der formellen Antragsstellung durch Einreichung einer Projektskizze geprüft werden kann, ob das geplante Vorhaben den Zielen der Förderung sowie den Klimazielen entspricht. Die endgültige Bewilligung erfolgt dann gemäß den noch zu erstellenden Beurteilungskriterien zur Prüfung der Förderwürdigkeit, landespolitischen Zielen, verfügbaren Haushaltsmitteln und allgemeinen zuwendungs- bzw. förderrechtlichen Regelungen.

Kapitel 14 400

19. Titelgruppe 61 – Förderung von Innovationen

Ansatz für 2024 ist um 63.017.600 Euro geringer als für 2023. Aus der Titelgruppe werden zahlreiche Innovationsfelder gefördert. Das Innovationsfeld "Schlüsseltechnologien der Zukunft, IKT" steht dabei im Rahmen der Innovationsstrategie zunehmend im Fokus. Inhalte sind bspw.: Quantencomputing, KI-Weiterentwicklung, Robotik, Cybersicherheit und industrielle Transformation.

- a) Wie erklärt sich der geringere Ansatz?
- b) Für welche konkreten Projekte und Institutionen ist in welcher Höhe ist in diesem Rahmen ein geringerer Förderansatz vorgesehen? (Bitte betroffene Projekte und Institutionen einzeln auflisten und nach Projekt- bzw. institutioneller Förderung differenzieren.) Wie ist die jeweils geringere Förderung begründet?
- c) Inwiefern steht der Titel der Erreichung der Klimaschutzziele entgegen?

Antworten:

- a) Der geringere Ansatz erklärt sich durch Kürzungen und Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 14. Zur weiteren Erläuterung wird hierzu auf die Vorbemerkung zur Priorisierung und Umschichtung verwiesen.
- b) Durch die Einsparungen in Form der Umschichtungen im Einzelplan 14 ist die Fortsetzung einiger Projekte bei Kapitel 14 400 Titelgruppe 61 nicht mehr möglich. Die einzelnen Projekte können Sie der beigefügten Anlage 3 entnehmen. Zur Begründung der geringeren Förderung wird auf die Vorbemerkung zur Priorisierung und Umschichtung verwiesen.
- c) Inwiefern die Projekte und Programme zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen wurde an dieser Stelle nicht weitreichend geprüft. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die einzelnen Projekte und Programme eine mittelbare oder unmittelbare positive Auswirkung auf die Erreichung der Klimaschutzziele haben.

20. Titelgruppe 75 – Digitalisierung und Innovationen in KMU, wissensbasierte Gründungen

Der Ansatz für Titel 686 75 139 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke - ist 2024 um -3.575.000 Euro geringer als für 2023.

- a) Wie erklärt sich der geringere Ansatz?
- b) Für welche konkreten Projekte, Institutionen und Fördermaßnahmen ist in welcher Höhe ist in diesem Rahmen ein geringerer Förderansatz vorgesehen? (Bitte betroffene Projekte und Institutionen einzeln auflühren und nach Projekt- bzw. institutioneller Förderung differenzieren.) Wie ist die jeweils geringere Förderung begründet?

Antworten:

- a) Der geringere Ansatz erklärt sich durch Kürzungen und Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 14. Zur weiteren Erläuterung wird hierzu auf die Vorbemerkung zur Priorisierung und Umschichtung verwiesen.

- b) Betroffen von der Kürzung bei Kapitel 14 400 TG 75 sind die Förderung der Exzellenz Start-up Center.NRW (ESC) sowie das Förderprogramm Mittelstand Innovativ & Digital (MID). Für die Förderung der ESCs standen bis einschließlich 2023 knapp 30 Mio. EUR pro Jahr zur Verfügung, für die Förderung von MID ca. 13 Mio. EUR pro Jahr. Ab 2024 werden für beide Förderungen insgesamt ca. 30 Mio. EUR zur Verfügung stehen. Die Kürzung erfolgte aufgrund der Haushaltslage. Beide Programme können im reduzierten Umfang fortgesetzt werden.

Kapitel 14 500

21. Titelgruppe 72 - Mobilfunk als Schlüsseltechnologie, Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft

Der Ansatz für 2024 ist für die Titelgruppe 7.583.900 Euro geringer als für das Vorjahr.

- a) Wie erklärt sich der geringere Ansatz?
- b) Für welche konkreten Projekte, Institutionen und Fördermaßnahmen ist in welcher Höhe ist in diesem Rahmen ein geringerer Förderansatz vorgesehen? (Bitte betroffene Projekte und Institutionen einzeln auflühren und nach Projekt- bzw. institutioneller Förderung differenzieren.) Wie ist die jeweils geringere Förderung begründet?
- c) Inwiefern steht der Titel der Erreichung der Klimaschutzziele entgegen?

Antworten:

- a) Den Fördermaßnahmen der Titelgruppe liegen mehrjährig ausgelegte Planungen zugrunde. Diese sind üblicherweise im Rahmen jeweiliger Haushaltsaufstellungen an die aktuellen und tatsächlich spezifischen Bedarfe anzupassen. Hinzu kommt, dass in der laufenden Legislaturperiode diverse Fördermaßnahmen bzw. Teilprojekte abgeschlossen wurden oder auslaufen.
- b) Aufbauend auf der Antwort unter Buchstabe a) ist für keine Fördermaßnahme ein geringerer Förderansatz vorgesehen, sondern die Ansätze entsprechen der mehrjährig ausgelegten Planung.

- c) Inwiefern die Projekte und Programme zur Erreichung der Klimaschutzziele beitragen wurde an dieser Stelle nicht weitreichend geprüft. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die einzelnen Projekte und Programme eine mittelbare oder unmittelbare positive Auswirkung auf die Erreichung der Klimaschutzziele haben.

Kapitel 14 730

22. Titel 686 20 – Förderung der Freien Berufe und des Mittelstandes

Der Ansatz für 2024 fällt für den Titel um 375.000 Euro geringer aus als für das Vorjahr.

- a) Wie erklärt sich der geringere Ansatz?
- b) Für welche konkreten Projekte, Institutionen und Fördermaßnahmen ist in welcher Höhe in diesem Rahmen ein geringerer Förderansatz vorgesehen? (Bitte betroffene Projekte und Institutionen einzeln auflühren und nach Projekt- bzw. institutioneller Förderung differenzieren.) Wie ist die jeweils geringere Förderung begründet?

Antworten:

- a) Der geringere Ansatz erklärt sich durch Kürzungen und Umschichtungen innerhalb des Einzelplans 14. Zur weiteren Erläuterung wird hierzu auf die Vorbemerkung zur Priorisierung und Umschichtung verwiesen.
- b) Für eine Projektförderung zugunsten der „Institut Freier Berufe NRW GmbH“ mit einer Fördersumme in Höhe von maximal 300.000 EUR im Haushaltsjahr 2024 ist eine befristete Fortsetzung vorgesehen. Die geringere Förderung wird mit den unter Buchstabe a) dargelegten Gründen begründet.

Kapitel 14 750

23. Titel 686 11 631 – Internationaler Austausch im Bereich der Energiewirtschaft

Ansatz für 2024 wird mit 350.000 Euro angegeben. Mittel sind „zur Finanzierung von Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung von Stipendiaten aus dem Bereich Energie aus China (Projektförderung)“ bestimmt.

- a) Worin besteht das Interesse der Landesregierung, insbesondere den Austausch mit der Volksrepublik China bei Energiefragen zu finanzieren?

Antwort:

Die Frage bezieht sich auf das seit über 30 Jahren laufende StipendiatInnenprogramm für Fach- und Führungskräfte aus der Provinz Shanxi, eine der bedeutendsten Energieprovinzen Chinas.

Grundlage für das aktuell laufende StipendiatInnenprogramm mit der Provinz Shanxi ist die „Erklärung über die Wirtschaftskooperation im Rahmen des StipendiatInnenprogramms für Fach- und Führungskräfte zwischen der Provinz Shanxi und dem Land Nordrhein-Westfalen (NRW) 2021 – 2023“, die am 04.11.2020 unterzeichnet wurde.

Darin wurde „als Fortsetzung der bisherigen Programme für den Zeitraum 2021 bis zum Jahr 2023 ein Stipendienprogramm für deutsche und chinesische Fach- und Führungskräfte aus Nordrhein-Westfalen und Shanxi“ vereinbart. Beide Seiten sahen das StipendiatInnenprogramm als hilfreich an für die weitere Intensivierung der Kooperation und Förderung einschlägiger Wirtschaftskooperationsprojekte.

Für das Jahr 2024 bestehen Folgeverpflichtungen, die sich aus der Teilnahme der aktuellen StipendiatInnenkohorte am StipendiatInnenprogramm ergeben. Darüber hinaus ist eine Fortsetzung des StipendiatInnenprogramms nicht vorgesehen.

Projekte, die nicht fortgesetzt werden können

Blockchain Europe; Nachfolgeprojekt (Finanzierung über Regionale geplant)	3.000.000,00 EUR
Stiftungsprofessur Carbon Sources Conversions - Projektförderung 2. Phase	720.000,00 EUR
BioLab (LabCentral)	2.000.000,00 EUR

neue Projekte, die nicht umgesetzt werden können

Aufbau des europäischen Quantum Industry Consortiums (QuIC)	100.000,00 EUR
Automotive-Clusterprojekte	1.000.000,00 EUR
CLIB	200.000,00 EUR
AI Quality & Testing Hub – Standort NRW (Hürth)	1.093.000,00 EUR
Big Data Campus Rheinland	1.162.423,00 EUR
CHIPS.NRW - Chipdesign-Kompetenzzentrum NRW (Fraunhofer IMS)	6.000.000,00 EUR
Forschungszentrum MedAssyst (ForMA)	450.000,00 EUR
Digital-Transfair	72.540,00 EUR
European Innovation Platform (EIP)	175.000,00 EUR
Förderinitiative "KI-Coaches im Handel"	300.000,00 EUR
Innovativ.Altern.NRW – eine Vernetzungsplattform für mehr Lebensqualität im Alter“	350.000,00 EUR
KI-basierte Wettervorhersage	800.000,00 EUR
MedienHandel der Zukunft	4.500.000,00 EUR
Mixed Reality Castle (Burgenprojekt) / „eSMART - energiebewusste intelligente Mixed Reality Erlebnisse für Tourismus,Kunst, Kultur“	885.000,00 EUR
Netzwerkaufbau Spitzencluster vaLUE (Lünen)	67.475,00 EUR
IdeenManufaktur@HSHL	1.000.000,00 EUR
Transferinitiative "Innovative öffentliche Beschaffung" (iöB) Heurope	600.000,00 EUR
neue Vorhaben zu Künstliche Intelligenz, Robotik, Maschinelles Lernen	12.200.000,00 EUR

Summe

36.675.438,00 EUR

Selbstbewirtschaftungsmittel MWIKE

Ep	Kap	Grp	Zn	Bezeichnung Titel	Anfangsbestand 01.01.2023	Bestand zum 01.10.2023
14	010	TG	89	Corona Wirtschaftshilfen	1.111.050.000	1.111.050.000
				Summe Bundesmittel	1.111.050.000	1.111.050.000
14	010	TG	91	Administrative Umsetzung der Corona-Hilfen	-	53.283.680
14	300	TG	71	Forschungsfabrik Batteriezellfertigung	1.951.724	340.940
14	300	TG	74	Wasserstoff - Energieträger der Zukunft	-	67.693.555
14	300	TG	76	Aufbau des innovations- und Technologiezentrums	-	20.000.000
14	300	TG	81	Strukturstärkungsgesetz (Finanzhilfen Braunkohle)	96.922.500	96.922.500
14	300	TG	83	Strukturstärkungsgesetz Weitere Maßnahmen	189.617.240	189.555.829
14	400	686	25	IF DLR	308.380	308.380
14	400	TG	67	IF Jen mbH	38.887.069	38.887.069
14	500	TG	62	Breitbandausbau	280.534.518	230.354.748
14	500	TG	63	Breitbandausbau (Digitale Dividende)	15.292.342	13.799.222
14	500	TG	64	Gigabitausbau	753.768.293	859.730.158
14	730	TG	76	Gemeinschaftsaufgabe GRW	49.951.068	49.951.068
14	730	TG	85	Strukturstärkungsgesetz (Finanzhilfen Steinkohle)	4.872.091	10.636.237
14	731	TG	60	EFRE 2014-2020	160.573.201	113.862.572
14	731	TG	62	EFRE 2021 - 2027	26.700.000	80.400.000
14	731	TG	64	EFRE Technische Hilfe 2021 - 2027	8.800.000	20.925.810
14	731	TG	66	JTF 2021 - 2027	-	58.500.000
14	731	TG	72	ETZ 2014 bis 2020 - INTERREG V	12.026.270	12.026.270
14	731	TG	74	ETZ 2021 bis 2027 - INTERREG VI	500.000	500.000
				Summe Kofinanzierung des Landes	1.640.704.696	1.917.678.038
				Innovationsfonds	4.846.099	3.522.541
				Haushaltsflexibilisierung nach § 9 HG	-	43.853
14	300	683	10	IF Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH	4.073.451	7.596.274
14	300	685	40	IF NRW.Energy4Climate	721.552	0
14	300	TG	68	Klimaneutrale Technologien KMU	439.498	439.498
14	300	TG	69	Innovationen Klimaschutz	23.082.609	31.919.469
14	300	TG	70	CR Ruhr: Energie und Klima	3.930.111	3.661.149
14	300	TG	78	Klimaschutzinvestitionen der NRWIndustrie	-	120.000.000
14	300	TG	80	Strukturhilfe Braunkohletagebau	12.306.138	10.146.236
14	400	TG	61	Förderung von Innovation	93.453.020	89.374.498
14	400	TG	75	Digitalisierung und Innovationen in KMU	52.780.446	56.325.956
14	730	TG	70	Strukturhilfe für Steinkohlerückzugsgebiete	10.220.363	9.920.069
				Summe Landeseigene Maßnahmen	205.853.287	332.949.544
				Summe Gesamt	2.957.607.983	3.361.677.582

Projekte, die nicht fortgesetzt werden können

Blockchain Europe; Nachfolgeprojekt (Finanzierung über Regionale geplant)	3.000.000,00 EUR
Stiftungsprofessur Carbon Sources Conversions - Projektförderung 2. Phase	720.000,00 EUR
BioLab (LabCentral)	2.000.000,00 EUR

neue Projekte, die nicht umgesetzt werden können

Aufbau des europäischen Quantum Industry Consortiums (QuIC)	100.000,00 EUR
Automotive-Clusterprojekte	1.000.000,00 EUR
CLIB	200.000,00 EUR
AI Quality & Testing Hub – Standort NRW (Hürth)	1.093.000,00 EUR
Big Data Campus Rheinland	1.162.423,00 EUR
CHIPS.NRW - Chipdesign-Kompetenzzentrum NRW (Fraunhofer IMS)	6.000.000,00 EUR
Forschungszentrum MedAssyst (ForMA)	450.000,00 EUR
Digital-Transfair	72.540,00 EUR
European Innovation Platform (EIP)	175.000,00 EUR
Förderinitiative "KI-Coaches im Handel"	300.000,00 EUR
Innovativ.Altern.NRW – eine Vernetzungsplattform für mehr Lebensqualität im Alter“	350.000,00 EUR
KI-basierte Wettervorhersage	800.000,00 EUR
MedienHandel der Zukunft	4.500.000,00 EUR
Mixed Reality Castle (Burgenprojekt) / „eSMART - energiebewusste intelligente Mixed Reality Erlebnisse für Tourismus,Kunst, Kultur“	885.000,00 EUR
Netzwerkaufbau Spitzencluster vaLUE (Lünen)	67.475,00 EUR
IdeenManufaktur@HSHL	1.000.000,00 EUR
Transferinitiative "Innovative öffentliche Beschaffung" (iöB) Heurope	600.000,00 EUR
neue Vorhaben zu Künstliche Intelligenz, Robotik, Maschinelles Lernen	12.200.000,00 EUR

Summe

36.675.438,00 EUR